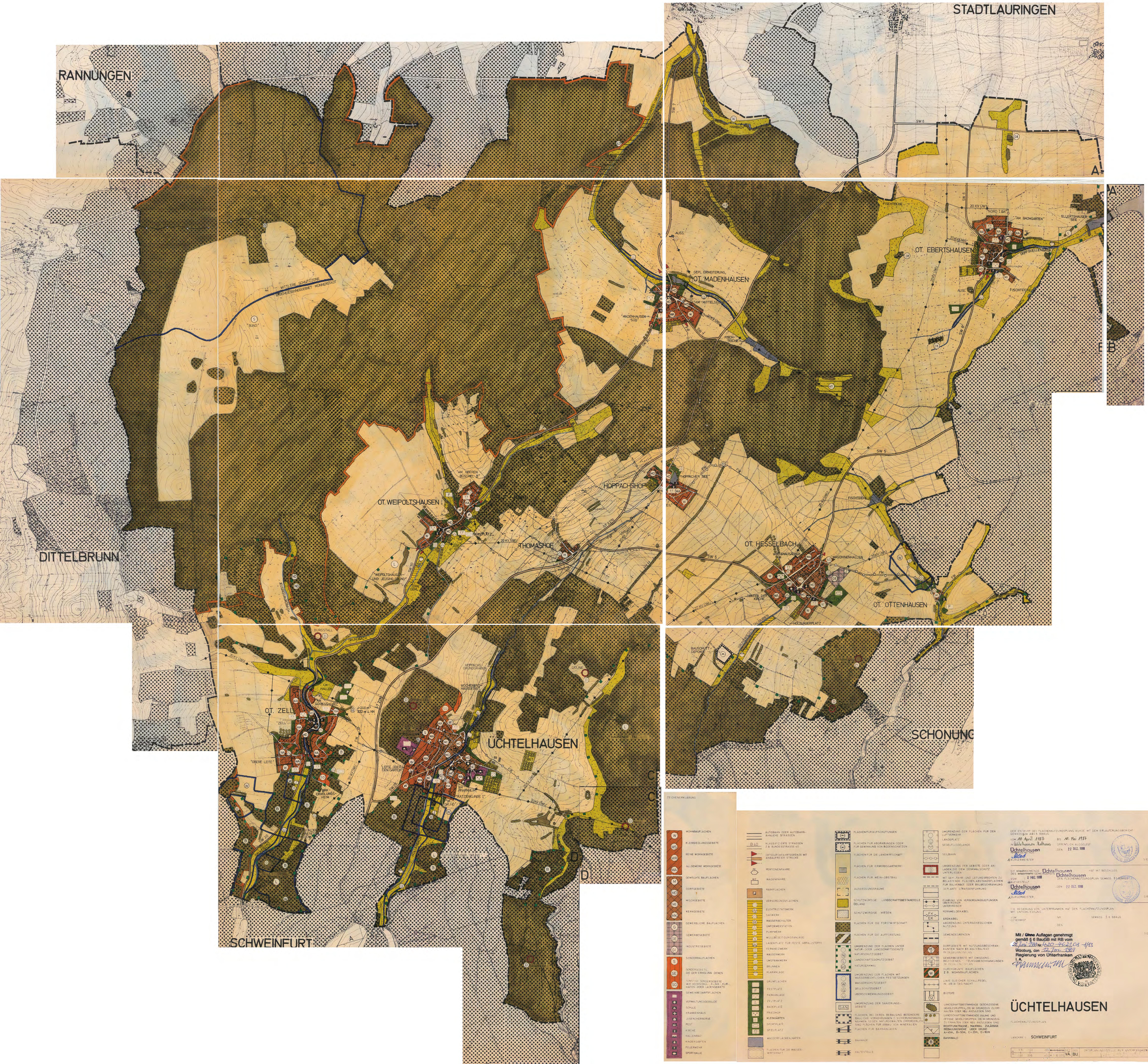

ZEICHENERKLÄRUNG

- W — WOHNBAUFLÄCHEN
- WS — KLEINSIEDLUNGSGEBIETE
- WR — REINE WOHNGEBIETE
- WA — ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- M — GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- MD — DORFGEBIETE
- MI — MISCHGEBIETE
- MK — KERNGEBIETE
- G — GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
- GE — GEWERBEGEBIETE
- GI — INDUSTRIEGEBIETE
- S — SONDERBAUFLÄCHEN
- SE — SONDERGEBIETE, DIE DER ERHOLUNG DIENEN
- SO — SONSTIGE SONDERGEBIETE WIE HOCHSCHUL-, KLINIK-, KUR-, HAFEN- ODER LADENGEBIETE
- GEMEINBEDARFSFLÄCHEN
- VERWALTUNGSGEBÄUDE
- SCHULE
- KRANKENHAUS
- JUGENDHERBERGE
- POST
- KIRCHE
- HALLENBAD
- KINDERGARTEN
- FEUERWEHR
- SPORTHALLE

- AUTOBAHN ODER AUTOBAHNÄHNLICHE STRASSEN
- B 40 — KLASSIFIZIERTE STRASSEN Z.B. BUNDESSTRASSE 40
- ORTSDURCHFAHRTSGRENZE MIT ANBAUFREIER STRECKE
- PF — PERSONENFÄHRE
- WF — WAGENFÄHRE
- P — PARKFLÄCHEN
- VERSORGUNGSFLÄCHEN
- ELEKTRIZITÄTSWERK
- GASWERK
- WASSERBEHÄLTER
- UMFORMERSTATION
- PUMPWERK
- MÜLLBESEITIGUNGSANLAGE
- LAGERPLATZ FÜR FESTE ABFALLSTOFFE
- FERNHEIZWERK
- WASSERWERK
- UMSPANNWERK
- BRUNNEN
- KLÄRANLAGE
- GRÜNFLÄCHEN
- FESTPLATZ
- PARKANLAGE
- ZELTPLATZ
- BADEPLATZ
- FRIEDHOF
- KLEINGÄRTEN
- SPORTPLATZ
- SPIELPLATZ
- WASSERFLÄCHEN, HAFEN
- FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
- FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR ERWERBSGÄRTNEREI
- FLÄCHEN FÜR WEIN- OBSTBAU
- AUSSIEDLUNGSRÄUME
- SCHUTZWÜRDIGE LANDSCHAFTSBESTANDTEILE ÖDLAND
- SCHUTZWÜRDIGE WIESEN
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR DIE AUFFORSTUNG
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN UNTER NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZ
- N — NATURSCHUTZGEBIET
- L — LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- ND — NATURDENKMAL
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
- W — WASSERSCHUTZGEBIET
- Q — QELLSCHUTZGEBIET
- Ü — ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
- SAN — UMGRENZUNG DER SANIERUNGSGEBIETE
- FLÄCHEN BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN O. SICHERUNGSMASSNAHMEN GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND FLÄCHEN FÜR ABBAU VON MINERALIEN
- FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
- BAHNHOF
- HALTESTELLE

- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR
- LANDEPLATZ
- SEGELFLUGGELÄNDE
- SEILBAHN
- D — UMGRENZUNG DER GEBIETE ODER ANLAGEN, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN, ABSTANDSFLÄCHEN FÜR BAUVERBOT ODER BAUBESCHRÄNKUNG
- GEPLANTE STRASSENFÜHRUNG
- FÜHRUNG VON VERSORGUNGSLEITUNGEN OBERIRDISCH UNTERIRDISCH
- FK — FERNMELDEKABEL
- EK — ERDKABEL
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GEMEINDEGRENZEN
- MD — DORFGEBIETE MIT NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN NACH §5 Abs.3 BauNVO IM BEBAUUNGSPLAN
- GE — GEWERBEGEBIETE MIT EMISSIONSBEZOGENEN ...TZUNGSBESCHRÄNKUNGEN IM BEBAUUNGSPLAN
- W — DURCHGRÜNTE BAUFLÄCHEN Z.B. WOHNBAUFLÄCHEN
- LINIE GLEICHER SCHALLPEGEL IN dB(A) TAG/NACHT
- 12 — BIOTOPE
- LANDSCHAFTSBESTIMMENDE GESCHLOSSENE GEHÖLZGRUPPEN, DIE IM GRUNDZUG ZU ERHALTEN ODER NEU ANZULEGEN SIND
- LANDSCHAFTSBESTIMMENDE BÄUME UND OFFENE GEHÖLZGRUPPEN, DIE IM GRUNDZUG ZU ERHALTEN ODER NEU ANZULEGEN SIND
- A — RICHTFUNKTRASSE; MAXIMAL ZULÄSSIGE BEBAUUNGSHÖHE ÜBER GRUND A=40m, B=50m, C=20m, D=80m
- B — BANNWALD

DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS WURDE MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT GEMÄSS §2a ABS 6 BBAUG
VOM 10. April 1987 BIS 11. Mai 1987
IN Üchtelhausen, Rathaus ÖFFENTLICH AUSGELEGT
Üchtelhausen, DEN 22 DEZ. 1988
1. BÜRGERMEISTER — SIEGEL

DIE GEMEINDE Üchtelhausen HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATS Üchtelhausen
VOM 8 MRZ. 1988 DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMÄSS §5 BBAUG AUFGESTELLT
Üchtelhausen, DEN 22 DEZ. 1988
1. BÜRGERMEISTER — SIEGEL

DIE REGIERUNG VON UNTERFRANKEN HAT DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT ENTSCHLIESSUNG VOM NR GEMÄSS §6 BBAUG GENEHMIGT
DEN — SIEGEL

Mit / ~~Ohne~~ Auflagen genehmigt
gemäß § 6 BauGB mit RB vom
21. Juni 1988 Nr. 420-4621.08-8/83
Würzburg, den 12. Jan. 1989
Regierung von Unterfranken
I. A.

ÜCHTELHAUSEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

LANDKREIS SCHWEINFURT

2.

M 1:10.000

VA. BU.

ORTSPLANUNGSSTELLE FÜR UNTERFRANKEN